



**Belváros Lipótváros Sportközpont Kft.**

**1051 Budapest, Erzsébet tér 4.**

### **Hausordnung der Sporthalle**

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

1.1. Aufgrund der Rechtsnormen der Hausordnung des V.30 Sportzentrums der Innenstadt:

1.1.1. Die Hausordnung des V.30 Sportzentrums der Innenstadt wird durch die vom Leiter des V.30. Sportzentrums der Innenstadt verabschiedete und von den zuständigen Organen der Nationalen Gesundheits- und Sicherheitsbehörde (ÁNTSZ) genehmigte Betriebsordnung bestimmt (die Vorschriften der ÁNTSZ sind in der aktuellen Verordnung Nr. 37/1996 (18.X.) des Ministeriums für Nationalwirtschaft und der Verordnung Nr. 2/2006 (26.I.) des Ministeriums für Gesundheitswesen geregelt).

1.1.2. Die Belváros Lipótváros Sportközpont Kft:

1.1.2.1. Sitz: 1051 Budapest, Erzsébet tér 4.,

1.1.2.2. Objekt: V.30 Sportzentrum der Innenstadt 1054 Budapest, Vadász utca 30.

#### **2. Die Grundtätigkeit des V.30 Sportzentrums der Innenstadt und seine Ziele, Aufgaben über die Grundtätigkeit hinaus:**

2.1. Aufgaben, die über die Grundtätigkeiten hinausgehen, aber deren Leistung nicht gefährden

2.1.1. Nutzung der Sporthalle für den Schulsport und den Schülersport.

2.1.2 Nutzung der Hallen für Freizeitsport für die Bevölkerung.

2.1.3 Sicherung sonstiger Sportmöglichkeiten.

2.1.4 Nutzung von den die Dienstleistungen des V.30 Sportzentrums der Innenstadt erweiterten und dessen Einnahmen erhöhenden Räumlichkeiten.

#### **3. Regeln bezüglich der Dienstleistungen und des Publikumsverkehrs**

3.1. Öffnungszeiten:

3.1.1. Die Halle ist ganzjährig, fortlaufend (vom 1. Januar bis zum 31. Dezember) geöffnet, (Eine Ausnahme bilden Wartungstage und einzelne Feiertage).

3.1.2. Tägliche Öffnungszeiten:

3.1.2.1. Mo-Fr: 06.00–22.00

3.1.2.2. Sa-So: 08.00–20.00

3.1.2.3. Feiertage: 08.00–20.00

3.1.2.4. 24. Dezember: 06.00–14.00

3.1.2.5. 25.-26. Dezember: GESCHLOSSEN

3.1.2.6. 31. DEZEMBER: 06.00–14.00

3.1.2.7. 1. JANUAR: GESCHLOSSEN

3.1.3. Die Direktion ist berechtigt, die Öffnungszeiten der Halle in einem begründeten Fall zu ändern!

Belváros-Lipótváros Sportközpont Kft.

1054 Budapest, Vadász u. 30. [www.v30sportkozpont.hu](http://www.v30sportkozpont.hu) info@v30.hu

#### **4. Allgemeine Regeln der Benutzung der Halle:**

- 4.1. Jeder darf die Halle nur auf eigene Verantwortung benutzen.
- 4.2. Das Tragen von Turnschuhen in der Halle ist Pflicht.
- 4.3. Der Betreiber muss beim Betrieb der Halle die Bestimmungen der einschlägigen Vorschriften einhalten.
- 4.4. Der Mieter ist für die Einhaltung der Regeln in der Halle verantwortlich. Der diensthabende Trainer des V.30 Sportzentrums der Innenstadt und der für den täglichen Sportunterricht verantwortliche Lehrer sind für die Unfallverhütung und Erste Hilfe verantwortlich. (Sie sind verpflichtet, ihre Tätigkeiten im Sinne der Höflichkeit, Entschlossenheit und Hilfsbereitschaft auszuführen.)
- 4.5. Der Preis laut Leistungsverzeichnis enthält die Servicegebühr, daher darf das Saalpersonal kein Trinkgeld vom Gast verlangen.
- 4.6. Der Hallenbetreiber und das Hallenpersonal haben die grundsätzliche Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Gäste auf kultivierte und professionelle Weise eine fachgerechte Bedienung und Entspannung erhalten. Es ist sicher zu stellen, dass die Vorschriften bezüglich der Gesundheit, Sicherheit, des Personen- und Sachschutz eingehalten werden. Sie müssen sicherstellen, dass die materiellen, personellen, gesundheitlichen, sicherheitstechnischen und brandschutztechnischen Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb jederzeit gegeben sind. In diesem Interesse müssen die auftretenden Gefahren durch das Personal des Betriebs außer der Reihe beseitigt werden, oder der Betrieb muss für Gäste geschlossen werden. Die Regeln und Anweisungen zur Vermeidung von Notfällen müssen sowohl von den Gästen als auch vom Personal eingehalten werden.
- 4.7. Der Zugang zur Halle und die Inanspruchnahme der Dienstleistungen sind im Falle des Mieters erst nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars an der Rezeption möglich. (Die von dem Mieter bestimmte Person ist der Unterzeichnende.)
- 4.8. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Halle ausschließlich unter der Aufsicht eines Trainers, Lehrers oder Begleiters benutzen.
- 4.9. Den an der Einrichtung der Halle mit einem absichtlichen oder fahrlässigen Verhalten verursachten Schaden lässt das V. 30 Sportzentrum der Innenstadt von dem Verursacher ersetzen.

#### **5. VERBOTEN!**

- 5.1. ist die Verschmutzung innerhalb und außerhalb des Sportzentrums;
- 5.2. ist das Rauchen innerhalb und außerhalb des Sportzentrums;
- 5.3. ist in den Umkleieräumen Essen mitzubringen, zu essen, Alkohol zu trinken oder Drogen zu nehmen;
- 5.4. ist sich in einer Weise zu verhalten, die gegen die öffentliche Moral oder die öffentliche Ordnung verstößt oder die Ruhe anderer stört;
- 5.5. ist Tiere in den Hallenbereich zu bringen;
- 5.6. ist die Treppen, Luken und Aufzüge der Halle und der Umkleieräume zu besetzen;
- 5.7. ist die Halle unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol zu benutzen;

- 5.8. ist die Halle mit Straßenschuhen zu betreten, ein Fahrzeug in die Halle zu bringen (außer für diejenigen, die eine Genehmigung haben);
- 5.9. ist, dass sich nach Geschäftsschluss fremde Personen oder außerdienstliche Mitarbeiter ohne Erlaubnis in der Halle aufhalten.

## **6. Kartenverkauf:**

- 6.1. Kassenöffnung: 06.00 Uhr
- 6.2. Kassenschließung: 30 Minuten vor der Schließung der Halle.
- 6.3. Der Hallenbelegungsplan und die Belegungstabelle sind an den Kassen ausgehängt.
- 6.4. 6.4 Kein Umtausch von Eintrittskarten (in begründeten Ausnahmefällen kann eine Genehmigung beim Leiter der Einrichtung beantragt werden.).

## **7. Die Nutzungsordnung der Umkleieräume und die Wertaufbewahrung:**

- 7.1. Die die Dienstleistungen der Halle in Anspruch nehmenden Gäste können die Umkleieräume nach Entwertung der entsprechenden Eintrittskarte benutzen. Verliert der Gast den Schlüssel, nimmt der Rezeptionist ein Protokoll auf und der Gast ist zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.
- 7.2. Die Kleidungschränke sind nur für Kleidung bestimmt. Für die dort platzierten Wertgegenstände übernimmt das V.30 Sportzentrum der Innenstadt keine Verantwortung. Das V.30 Sportzentrum der Innenstadt haftet nur für Wertgegenstände, die in den Schließfächern oder an der Rezeption deponiert sind.
- 7.3. Kleidungsstücke oder andere Wertgegenstände, die in der Sporthalle gefunden werden, müssen an der Rezeption abgegeben werden, wo sie von ihrem bescheinigten Besitzer abgeholt werden können.
- 7.4. Männer haben keinen Zutritt zu den Umkleieräumen und Einrichtungen der Frauenabteilung, Frauen haben keinen Zutritt zu den Umkleieräumen und Einrichtungen der Männerabteilung.
- 7.5. Das V.30 Sportzentrum der Innenstadt haftet nicht für Schäden, die dem Gast durch den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung seiner Wertgegenstände entstehen. Das V.30 Sportzentrum der Innenstadt haftet nicht für die Schäden der in den Umkleideschränken platzierten Gegenstände.
- 7.6. Das V.30 Sportzentrum der Innenstadt haftet nicht gegenüber Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen.

## **8. Beschwerdebuch:**

- 8.1. Der Gast hat das Recht, sich mündlich, per E-Mail an [info@v30.hu](mailto:info@v30.hu) oder schriftlich im Beschwerdebuch über die Dienstleistung, deren Qualität oder das Verhalten der Dienstleister zu äußern. Der Leiter des V.30 Sportzentrums der Innenstadt ist verpflichtet, den Inhalt der Beschwerde zu prüfen und den Gast innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Beschwerde über die getroffenen Maßnahmen zu informieren.
- 8.2. Das Beschwerdebuch steht den Gästen an der Kasse zur Verfügung.

## **9. Erste-Hilfe-Leistung:**

- 9.1. Verletzungen, Unfälle und Schäden von Gästen sind in das Betriebsjournal und das Erste-Hilfe-Journal der Halle einzutragen.

9.2. Der Mieter ist in der Halle für die Erste-Hilfe-Leistung verantwortlich.

9.3. Der diensthabende Trainer ist für die Lehrgänge des V.30 Sportzentrums der Innenstadt, der Lehrer während der sportlichen Aktivitäten im Rahmen des täglichen Sportunterrichts verantwortlich, dessen Aufgabe die Unfallverhütung und die Erste-Hilfe-Leistung ist.

#### **10. Regeln in Verbindung mit der Inanspruchnahme der Halle bezüglich der Sportler:**

10.1. Die Athleten können die Umkleieräume bis zu 20 Minuten vor dem Training benutzen.

10.2. Die Halle muss spätestens 20 Minuten nach der Beendigung des Trainings verlassen werden.

10.3. Während der gesamten Dauer der sportlichen Aktivitäten, des Trainings und der Gymnastikstunden ist der Trainer des Nutzers oder eine zu diesem Zweck benannte Person für die Beaufsichtigung zuständig, und die Aufsichtsperson ist für eventuelle Unfälle verantwortlich.

10.4. Im Schaller einer Schadensverursachung muss der verursachte Schaden vergütet werden.

10.5. Für die Athleten gelten außerdem die allgemeinen Regeln für die Benutzung der Halle.

10.6. Das Wachsen in der Sporthalle ist verboten.

10.7. In der Sporthalle dürfen nur vom Betreiber zugelassene Sportgeräte und Sportausrüstungen benutzt werden.

10.8. Ein kostenloser Tresor und ein Telefonschließfach stehen den Gästen an der Rezeption gegen eine Kautions zur Verfügung und können beim Kauf einer Eintrittskarte angefordert werden. Die Größe der Fächer in unserem kamerageschützten Safe beträgt 225x300x500 mm. Darin können kleine Tablets, Telefone, Geldbörsen und Schlüssel aufbewahrt werden. Wir nehmen nur das zur Aufbewahrung an, was in die Kassetten passt. Leider können wir aus Sicherheitsgründen keine Pakete, Taschen, Rucksäcke und Laptops zur Aufbewahrung annehmen.

#### **11. Arbeits- und Brandschutz:**

11.1. Die Arbeits- und Brandschutzbestimmungen für jede einzelne Halle sind in gesonderten Regeln enthalten.

#### **12. Brandkasten:**

12.1. In jeder Halle werden die Schlüssel zu den verschiedenen Räumen in Feuerkästen aufbewahrt, die von befugten Personen bedient werden.

#### **13. Abschlussbestimmungen:**

13.1. Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieser Ordnung halten oder gegen darin enthaltene Verbote verstoßen oder moralische Beeinträchtigungen und/oder Sachbeschädigungen verursachen, können mit Hilfe der Behörden sofort aus der Halle verwiesen werden. In schwerwiegenderen Fällen kann dem Zuwiderhandelnden der weitere Zutritt zur Halle verweigert werden, wenn auch amtliche Maßnahmen ergriffen werden.



Wir bitten unsere Gäste, uns zu helfen, den Saal auf zivilisierte und angemessene Weise zu nutzen, indem sie die Regeln der Hausordnung respektieren.

Leitung